

BETRIEBSANWEISUNG FÜR PARTNERFIRMEN

Anhang zur Brandschutzordnung thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH

Managementsystem Energie, Arbeits-/ Brand-/Umweltschutz



Managementsystem Energie, Arbeits-/Brand-/Umweltschutz		Revision 12
BMD 01	Brandschutzordnung	Seite 40 von 41 Stand: 12/2021

Anhang: Betriebsanweisung für Partnerfirmen

Diese Betriebsanweisung gilt für Partnerfirmenpersonal, welches in den Gebäuden und auf dem Gelände der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH Bau-, Montage-, Instandhaltungs- und Aushilfsarbeiten durchführt. Um gegenseitige Gefährdungen zwischen Ihnen (als Auftragnehmer) und den Beschäftigten zu vermeiden und die Sicherheit aller im Unternehmen Tätigen - so weit wie immer möglich - sicherzustellen, beachten Sie bitte Folgendes:

1. Die von der Partnerfirma durchgeführten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der gültigen Gesetze, berufsgenossenschaftlichen Regelungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen bzw. Arbeitssicherheitsvorschriften ausgeführt.
2. Suchen Sie nur die Gebäudebereiche auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.
3. Halten Sie die getroffenen Zeitvereinbarungen für bestimmte Tätigkeiten ein. Die Fertigstellung der Arbeiten ist dem verantwortlichen Koordinator SE-PR mitzuteilen.
4. Lassen Sie sich durch Ihren Vorgesetzten oder dem zuständigen Koordinator SE-PR über möglicherweise vorhandene Risiken an Ihren Arbeitsplätzen in unserem Unternehmen unterrichten. Beachten Sie die in diesem Zusammenhang aufgeführten Verhaltensanweisungen zur Vermeidung von Gefährdungen.
5. Beachten Sie, dass die Gebäude der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH nahezu flächendeckend mit automatischen Brandmeldesystemen ausgestattet sind. Außerdem verfügen einzelne Räume und Anlagen über Gas- oder Wasserlöschanlagen. Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeitsaufnahme über die jeweiligen Verhaltensregeln. Übersichtspläne über die Standorte der Löschanlagen und Löschbereiche erfragen Sie bei Ihrem zuständigen Koordinatoren SE-PR.
6. *Bei Gaslöschanlagen beachten Sie die besonderen Verhaltensweisen!* Bei Ertönen der Alarmgeber den Raum sofort verlassen und erst nach Freigabe wieder betreten. Gaslöschbereiche sind an den Zugängen besonders gekennzeichnet. Bei bestimmten Tätigkeiten sind Gaslöschbereiche zu blockieren. Sprechen Sie sich mit Ihrem Koordinator SE-PR ab.
7. Vermeiden Sie orts- und zeitgleiche Arbeiten, durch die eine gegenseitige Gefährdung unserer Beschäftigten und anderer Partnerfirmen hervorgerufen werden kann.
8. Beachten Sie die Sicherheitskennzeichnung in unserem Unternehmen (Gebots-, Verbots- und Warnschilder). Sie gelten grundsätzlich auch für Sie.
9. Der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem Werksgelände und in den Gebäuden grundsätzlich untersagt.
10. Das Rauchen sowie das Dampfen von elektrischen Zigaretten (E-Zigaretten) ist auf dem Gelände nur an den entsprechend gekennzeichneten Raucherpunkten zulässig. Zur Aufnahme von Tabak- und Ascheresten sind hier Aschenbecher aus nichtbrennbaren Materialien aufgestellt. Den Standort des nächstgelegenen Raucherpunkts erfahren Sie von Ihrem zuständigen Koordinator SE-PR.



11. Feuergefährliche Arbeiten sowie Arbeiten mit Funkenflug und Staubentwicklung *sowie der Umgang mit Kältemitteln* bedürfen immer einer besonderen schriftlichen Erlaubnis (Feuererlaubnisschein). Diese ist vor Beginn der Arbeiten über den zuständigen Koordinator SE-PR der Werkfeuerwehr/ Werksschutz vorzulegen und während der Durchführung der Arbeiten mit sich zu führen. Die Arbeitsstelle samt daneben, darüber und darunterliegenden Räumen ist von einer Brandwache laufend auf mögliche Brandherde hin zu kontrollieren. Je nach Umfang der feuergefährlichen Arbeiten

Managementsystem Energie, Arbeits-/Brand-/Umweltschutz		Revision 12
BMD 01	Brandschutzordnung	Seite 41 von 41 Stand: 12/2021

sind in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes ein oder mehrere geeignete Feuerlöscher bereit zu halten. Die auf der Feuererlaubnis festgelegten Sicherungsmaßnahmen vor und während der Arbeiten müssen umgesetzt sein. Im Anschluss an die Arbeiten ist eine nachträgliche gewissenhafte Kontrolle (mehrmals) durchzuführen.

Über den Koordinator SE-PR können im Bedarfsfall weitere Feuerlöschgeräte /-schläuche von der Werkfeuerwehr angefordert werden. Die Ausgabe erfolgt gegen eine Kautions. Während der Pausen darf die Arbeitsstelle nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

12. Informieren Sie sich *vor Arbeitsaufnahme* über die Standorte der Feuerlöscheinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen und über die Flucht- und Rettungswege.



Feuerlöscher*



Wandhydrant*



Handfeuermelder*



Rettungsweg / Notausgang



Notruftelefon



Erste Hilfe

13. Im Brandfall sind die Arbeiten sofort einzustellen, die Feuerwehr vom **Werktelefon über 112 (vom Mobiltelefon über 02334/ 91-112)** zu alarmieren und unverzüglich Löschmaßnahmen einzuleiten. Begeben Sie sich zum nächstgelegenen Sammelplatz. Melden Sie vermisste Personen unverzüglich dem Räumungshelfer/Brandschutzshelfer/Sammelstellenbeauftragten oder -koordinator. Benachrichtigen Sie außerdem Ihren zuständigen Koordinatoren SE-PR.
14. Werden Rettungswege und Verkehrsflächen durch die Baustelle eingeschränkt und führt diese Einschränkung zu einer verbleibenden Durchfahrtsbreite von weniger als 4m, ist der Werkschutz spätestens 24 Std. vor Baustellenbeginn über die Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Sprechen Sie hierzu Ihren zuständigen Koordinator SE-PR an.
15. Beim Betreten und Verlassen der Kellerbereiche meldet sich jeder Mitarbeiter mit seinem Werksausweis an den installierten Lesegeräten an- bzw. ab:
ROT= ich begeben mich in den Keller
GRÜN= ich verlasse den Keller
 Beim Betreten und Verlassen der Hallen meldet sich jeder Mitarbeiter mit seinem Werksausweis an einer der Meldestellen an- bzw. ab.
ROT= ich begeben mich in die Halle
GRÜN= ich verlasse die Halle
16. Vor Betreten bzw. nach Verlassen der Dachbereiche muss sich jeder Mitarbeiter telefonisch bei der Sicherheitszentrale SE-PR (Tel. -2241/ -2277) an- bzw. abmelden. Dabei sind Arbeitsort, Aufstiegsort und Telefon-Nr. anzugeben.
17. Brandschutz-Abschottungen für Kabel-, Rohr- und sonstige Leitungen dürfen erst nach Freigabe des Koordinatoren SE-PR geöffnet oder entfernt. Melden Sie die Orte Ihrem zuständigen Koordinatoren SE-PR bzw. dem zuständigen Elektro-Betrieb SE-PR. Verstopfen Sie die geöffneten oder entfernten Brandschutz-Abschottungen sowie sonstige Wand- und Deckenöffnungen spätestens zum Arbeitsende mit Mineralwolle provisorisch.

Sprechen Sie für weitere Informationen zum Thema Brandschutz bei der thyssenkrupp Hohenlimburg GmbH Ihren zuständigen Koordinator SE-PR an.